

IPSHEIM!

Oder: Hören, was die Jungen sagen: „Wir wollen mitreden! Wir wollen Beteiligung! Und wir wollen IPSHEIM II!“



Im März 2010 hat der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss den Aufbau von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen in stationärer Jugendhilfe auf Landesebene beschlossen. Im September 2010 tagte erstmals der Ausschuss, der beauftragt ist, ein Konzept zu entwickeln, wie diese Strukturen aussehen und verwirklicht werden können. Im November 2010 entschied der Ausschuss, dass die Erfahrungen und Ideen von Mädchen und Jungen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe leben, eine zentrale Rolle bei den Planungen spielen müssen. Das war die Geburtsstunde von „IPSHEIM“, der Initiative Partizipationsstrukturen in der HEIMerziehung, die dann vom 27. bis zum 29. Juli 2011 tatsächlich auf der Burg Hoheneck bei Ipsheim in Mittelfranken stattfand¹.

Dem Ausschuss ging es bei IPSHEIM zunächst um zweierlei: Wenn neue Beteiligungsstrukturen in der Jugendhilfe geplant werden, muss im Rahmen der Planungen Beteiligung auch hergestellt werden. Sobald und so weit reichend als möglich. Zweitens versprach sich der Ausschuss konkrete Anregungen und Orientierung für die Erledigung seines zweifellos anspruchsvollen Auftrags (siehe nachfolgender Kasten). Und natürlich sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Jungen, Mädchen und ihre Betreuerinnen und Betreuer darüber hinaus und abseits „eigennütziger Interessen“ des Ausschusses genügend Gelegenheit haben, sich kennen zu lernen, miteinander ins Gespräch zu kommen, gemeinsam Freizeit und Spaß zu haben und so



Ankommen auf der Burg Hoheneck

¹ Vgl. auch Ankündigung in BLJA Mitteilungsblatt 1/11

letztendlich voneinander für ihr wichtiges Engagement in ihren Einrichtungen zu profitieren.

Der Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses und der Auftrag an den Ad-hoc-Ausschuss:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss verfolgt die Entwicklung und Implementierung einer landesweiten, nachhaltigen und begleiteten Struktur für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationärer Jugendhilfe einschließlich eines beschriebenen Beschwerdemanagements.
2. Um dieser Zielsetzung näher zu kommen, beschließt der Landesjugendhilfeausschuss die Bildung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Partizipation in der stationären Jugendhilfe“ unter besonderer Berücksichtigung der Fach- und Trägerverbände sowie der für die Aufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII zuständigen Stellen bei den bayerischen Bezirksregierungen.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt diese Ad-hoc-Arbeitsgruppe, ein Konzept zu erarbeiten, dieses Ziel (der Schaffung und Implementierung einer landesweiten, nachhaltigen und begleiteten Struktur) Schritt für Schritt zu verwirklichen.
4. Meilensteine sind:
 - Die Sammlung, Sichtung und Auswertung bereits vorhandener Strukturelemente, Aktivitäten und Dokumentationen auf Einrichtungs-, regionaler und überörtlicher Ebene und vergleichbarer Felder wie Schule und Jugendring.
 - Die Vorbereitung, Planung, Realisierung und Evaluation geeigneter Veranstaltungsformate auf überregionaler Ebene. Eine erste Zusammenkunft von Heimbeiräten in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Bayern soll noch im Herbst 2010 durchgeführt werden.
 - Die Erarbeitung denkbarer bzw. notwendiger gesetzlicher und fachlicher Grundlagen bzw. Orientierungsmaßstäbe.



Die Ruhe vor dem Partizipationssturm. Die Tagungsleiter Bernhard Zapf und Stefan Rösler fragen sich, was IPSHEIM wohl bringen wird...?

Die Resonanz auf die Ausschreibung von IPSHEIM war beinahe überwältigend: Insgesamt erreichten über 130 Anmeldungen das Landesjugendamt. Unter Nutzung aller verfügbaren Kapazitäten auf der Burg und Anmietung zusätzlicher Zimmer in einer nahe gelegenen Pension, konnten schließlich insgesamt 70 Mädchen, Jungen und Fachkräfte an IPSHEIM mitwirken. Damit waren über 30 Jugendhilfeeinrichtungen aus fünf Regierungsbezirken vertreten. Die vorher leider nötig gewordene Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollte größtmögliche Gerechtigkeit, Berücksichtigung möglichst vieler interessierter Einrichtungen und eine gute Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmern über Bayern hinweg sicherstellen. Von jeder interessierten Einrichtung konnten schließlich ein Mädchen oder ein Junge und eine Fachkraft eingeladen werden. Somit ent-

stand – entgegen der ursprünglichen Absicht, den Anteil der „Jungen“ möglichst hoch zu halten – Parität zwischen Kindern und Jugendlichen und ihren Betreuerinnen und Betreuern, eine Mischung, die sich allerdings bestens bewährt hat. Die inhaltliche Gestaltung von IPSHEIM übernahmen weitgehend die Mitglieder des genannten Ausschusses, die praktisch geschlossen an der Veranstaltung teilnahmen.

Die Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses „Partizipation in der stationären Jugendhilfe“:

Vorsitz:

Bernhard Zapf, Diakonie Bayern

Für die Fach- und Trägerverbände:

Robert Gruber, AGkE Regensburg

Achim Weiss, Innere Mission München

Walter Wüst, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Schwaben

Sibylle Erhard-Ruf, VPK-Landesverband Bayern

Für die öffentliche örtliche Jugendhilfe:

Ulrich Loesewitz, Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Für die aufsichtführenden Stellen:

Ingobert Roith, Regierung der Oberpfalz

Für die Wissenschaft:

Dr. Liane Pluto, Deutsches Jugendinstitut München

Für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:

Klaus Schenk

Geschäftsführung und fachliche Begleitung:

Stefan Rösler, Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

IPSHEIM folgte einem einfachen inhaltlichen Konzept: Nachdem der Anreisetag ausreichend Raum und Zeit für das gegenseitige Kennenlernen bot, galt es in den Arbeitsphasen folgende Fragen zu diskutieren:

1. Was gibt es vor Ort bereits an Beteiligungsstrukturen?
2. Was klappt gut?
3. Wo sind Stolpersteine?
4. Was wollen wir in Zukunft – und wie können wir das erreichen?

Die *Teilnehmerinnen und Teilnehmer* hatten folgende Erwartungen und Wünsche an die Veranstaltung:

- Erfahren, wie es anderswo läuft: Wie wird Beteiligung in anderen Einrichtungen gelebt? Wie laufen Beschwerden woanders? Welche Formen und Gremien gibt es? Haben andere Heimräte ein eigenes Budget?
- Wie kann Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Erziehungs- und Hilfeplanung verbessert werden? Welche Methoden gibt es dafür?



Erstes Kennenlernen im Rittersal

- Wie können wir einen Heimrat aufbauen? Wie sehen die ersten Schritte aus?
- Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung? Verantwortungsbereiche der Gruppensprecherinnen und -sprecher und des Heimrats.
- Wie können wir die Jugendlichenvertretung stärken?
- Wie weit sind wir? Wie weit sind andere?
- Die Notwendigkeit und Bedeutung von „Partizipation“ gemeinsam deutlich machen!

Wünsche und Erwartungen der Jungen und Mädchen:

- „Ich möchte viele kennenlernen, die in meiner Position sind.“
- Welche Aktionen macht euer Heimrat?
- Welche Rechte haben wir in der Einrichtung???

Wünsche und Erwartungen Fachkräfte:

- Austausch unter uns Fachkräften, aber auch viele Gespräche mit den Jugendlichen.
- Wie kann ich Jugendliche motivieren, Verantwortung zu übernehmen?
- Wie kann ich die Gruppensprecher mehr in die Strukturen einbeziehen?
- Wie kann ich die Begleitung unseres Heimrats verbessern?

Alle: Spaß, schöne Tage, gute Gespräche und viele neue Ideen für uns und unsere Einrichtung!

Die Burg Hoheneck

...ist eine mittelalterliche Burg, malerisch gelegen oberhalb von Ipsheim im Aischtal, ca. 50 Kilometer nordwestlich von Nürnberg. Hoheneck wurde erstmals im Jahr 1132 erwähnt. Seit 1953 befindet sich die Burg im Besitz der Stadt Nürnberg. Seit 1984 wird die Burg als Jugendbildungsstätte in Trägerschaft des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt genutzt. Weitere Informationen unter www.burg-hoheneck.de.

Was gibt es vor Ort bereits an Beteiligungsformen?



Klaus Schenk führt ins Thema ein

Vorweg: Eine Menge! So hoch der Bedarf an Weiterentwicklung der Beteiligungsmöglichkeiten von Jungen, Mädchen und ihrer Familien an Jugendhilfe sein mag, so darf nicht übersehen werden, wie viel in den letzten Jahren von allen Beteiligten erreicht worden ist. Entsprechend vielfältig waren die Berichte der Kinder, Jugendlichen und der Fachkräfte. In der Folge sind die wichtigsten und zum Teil auch häufigsten Beiträge aufgeführt. Natürlich gelten nicht alle Aussagen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. Einrichtungen. Aber bei IPSHEIM geht es nicht darum, in Erfahrung zu bringen, wer es gut macht, und wer schlecht, sondern Möglichkeiten zu schaffen, voneinander zu lernen.

Strukturen

In den Einrichtungen sind vielfältige Beteiligungsformen entstanden:

- Gewählte Gruppensprecherinnen und -sprecher;
- Gruppenkonferenzen (Sitzungen phasenweise mit, phasenweise ohne Fachkräfte), festgeschriebene Verzahnungen der Besprechungen der Fachkräfte mit denen der Kinder und Jugendlichen;
- Haustreffen/Vollversammlung, Kinderparlamente, Heim-/Jugend-/Bewohnerräte – zum Teil mit verbindlichen und regelmäßigen Besprechungen mit der Heimleitung; zum Teil mit eigenen Budgets (z. B. aus Spenden), zum Teil mit eigenen „Vertrauenserziehern“, zum Teil mit Vertretung in der „Gesamtkonferenz“ der Einrichtung;
- Planungsinstrumente für Beteiligungsformen (Gruppenziele, Ziele des Heimrats, Listen für Themensammlung);
- „Rollentausch“ (aus Kindern/Jugendlichen werden Fachkräfte, die den Gruppenalltag regeln müssen);
- Rechtekataloge, Partizipationsordner, Informationsflyer mit Telefonnummern von Vertrauenspersonen, zuständigem Jugendamt, Heimaufsicht;
- Vereinbarung, wie miteinander gesprochen wird (Zuhören, Ausredenlassen, ernst nehmen; entstanden auf der „Regelklausur“);
- Gemeinsame Reflexionsrunden: Wie sind wir zu Entscheidungen/Lösungen gekommen?
- Tutorensysteme für neue Kinder und Jugendliche und auch für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Kummerkästen, die „Ich habe was zu sagen! - Box“;
- Konfliktlotsen, Streitschlichter;
- Eher selten: Beschriebenes Beschwerdemanagement (ein Beispiel: Beschwerdegespräch mit Betreuer/Betreuerin > Beschwerdebrief an Einrichtungsleitung > Kontaktaufnahme mit Jugendamt > Kontaktaufnahme mit Bezirksregierung/Heimaufsicht) und Schiedsgerichte;
- Planungen einer Heimzeitung.



Das Wetter spielte auch mit: Gearbeitet wurde im Burghof

Themen und Inhalte

- Ich vertrete meine Gruppe. Ich vermittele zwischen Kinderparlament und Gruppe!“;
- Mitbestimmung bei Essens- und Freizeitplanung (wichtig: Wochenenden!), Feste;
- Mitwirkung bei der Festlegung von Diensten, Regeln, Organisatorischem;
- Zimmergestaltung, -einrichtung, Gruppengestaltung, Gruppenräume, Anschaffungen;
- Beteiligung bei Entwicklungsberichten und Hilfeplangesprächen;
- Beteiligung in der Ausbildung (regelmäßige Gespräche mit Jugendlichen, Erzieher/-in und Ausbilder/-in);
- Fragen der Privatsphäre (z. B. Zeiteinteilung, Fernsehen, Internet, Partnerschaft);
- Beratung/Vermittlung bei Konflikten (z. B. Streit, Gewalt, Diebstahl, Drogen);
- Immer wieder: Geldfragen! Taschengeld („Jeder bekommt etwas anderes!“), Kostenbeiträge („Ich muss alles, was ich im Ferienjob verdient habe, dem Jugendamt zurückzahlen!“), „Beträge für Schminksachen und Kleider zu gering!“
- Zum Teil: Mitsprache bei Neuanstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Neuaufnahmen von Kindern und Jugendlichen.

Erste Erkenntnisse

- „Grundlage für Beteiligung sind Argumente, die fair ausgetauscht werden.“
- Mitbestimmung geht nur, wenn man auch Verantwortung übernimmt!
- Die Leitung spielt eine zentrale Rolle: Ihre Haltung ist ausschlaggebend!
- Fachkräfte erleben oft einen Spagat zwischen ihrem Erziehungsauftrag und der Abgabe von Verantwortung an die Kinder und Jugendlichen. Die für Beteiligung beauftragten Fachkräfte haben zudem oft eine komplizierte bzw. anspruchsvolle Rolle im Team.
- Beteiligung muss sich noch stärker in die Familienarbeit (Elterngespräche) erstrecken.
- Auch wenn sich Partizipationsformen oft ähneln scheint es keine pauschal passenden Modelle für sie zu geben. Was in Einrichtung A bestens funktioniert, geht in Einrichtung B schief. Dies ist ein Grund, weshalb es keine konkreten Vorgaben zu den jeweiligen Beteiligungsformen vor Ort geben kann. Es ist offensichtlich Erfolg versprechender, wenn in der Einrichtung gemeinsam ein individuelles Modell entwickelt und umgesetzt wird.

Was klappt gut?

Mit diesen Strukturen sind in den Einrichtungen gute Voraussetzungen für Beteiligung geschaffen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten dementsprechend von vielen Erfolgen und positiven Auswirkungen ihres Engagements berichten: Kinder und Jugendliche machen im Rahmen der Beteiligungsstrukturen die Erfahrung, dass ihre Meinung zählt und sich Vertrauensbetreuer und Leitungskräfte für sie einsetzen. Die Profis hätten oft oder sogar immer ein offenes Ohr. Gemeinsam werden Kompromisse gesucht und gefunden und Entscheidungen getroffen. Man kann zusammen etwas erreichen. Und meistens kommen die Beteiligten zu der Einschätzung, dass die gefundenen Lösungen auch gut waren und Wirkungen entfaltet haben.

Schriftliche, transparente und verbindliche Regelwerke bewähren sich. Sie dürfen nur nicht „ausufern“. Es gilt, sich auf die wesentlichen Regeln zu konzentrieren. Auf dieser Grundlage werden Besprechungen übersichtlicher, kürzer und erfolgreicher,

und es fällt allen leichter, die gemeinsamen Regeln zu akzeptieren und sich an sie zu halten.

Damit steigt der Zusammenhalt in der Gruppe, das Gemeinschafts- und Gruppengefühl. Der Umgang miteinander wird respektvoller und wertschätzender. Die Beziehungen werden intensiver. Das Klima wird besser.

Beteiligung ermöglicht viele Ideen, aus denen immer wieder Projekte entstehen. Viele davon verlaufen gut. So verändern die Jungen, Mädchen und die Fachkräfte gemeinsam ihre Einrichtung und schaffen etwas Neues.

Die Erfahrung, wirklich etwas erreichen zu können, bringt Zufriedenheit. Das Selbstvertrauen wächst, ebenso das Gefühl von Sicherheit und Stabilität in der Gruppe. Manche berichten, dass sie stolz auf sich und auch auf die Einrichtung sind.

Beteiligung und Jugendhilfe

Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Dem heute gut 20 Jahre alten Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG/SGB VIII ist der Beteiligungsgedanke bereits in die Wiege gelegt worden (vgl. u. a. § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe, § 5 Wunsch- und Wahlrecht, § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, § 27 Hilfe zur Erziehung und § 36 Mitwirkung, Hilfeplan). Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden mittels fachlicher Empfehlungen, Forschung und Lehre, weit reichender Fort- und Weiterbildung der tätigen Fachkräfte und beachtlicher Kooperationsstrukturen weiter differenziert und im Alltag verwirklicht. Damit ist die Jugendhilfe ein beispielgebendes Hilfesystem.

Allerdings machen junge Menschen, ihre Familien und Fachkräfte der Jugendhilfe nicht selten die Erfahrung, dass es gemeinsam nicht gelingt, Beteiligung im erwünschten und notwendigen Ausmaß herzustellen. Die Gründe dafür sind vielfältig und müssen jeweils im Einzelfall genauer betrachtet und bewertet werden. Darüber hinaus sind die bitteren Erkenntnisse um die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren eine Mahnung an alle Verantwortungsträger, Jugendhilfestrukturen auch kritisch und mit besonderem Augenmerk auf Prävention zu betrachten. In der Summe entsteht daraus ein Auftrag an alle Beteiligten, weiterhin ernsthaft und engagiert an der Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten zu arbeiten. IPSHEIM soll ein (bescheidener) Beitrag dazu sein.

Wo sind Stolpersteine?

Auch Beteiligungsgremien erschaffen keine heile Welt. Manche Dinge funktionieren einfach nicht. Auch in Jugendhilfeeinrichtungen kommt es zu ungerechten Entscheidungen, sind Fachkräfte einmal demotiviert, oder Leitungskräfte installieren neue Beteiligungsformen ohne rechte Überzeugung und ohne sie zu unterstützen. Solche Erfahrungen bringen den Kindern und Jugendlichen dann das Gegenteil der oben genannten Erfahrungen: Misserfolg und Frust.

Beteiligung ist zunächst „nur“ ein Angebot, das jeder annehmen kann oder eben auch nicht. Wenn man mitbestimmen will, muss man auch die damit verbundene Verantwortung übernehmen. Das ist gelegentlich die unangenehme Kehrseite der „Beteiligungsmedaille“. Manche Jugendliche sind nicht motiviert. Und manche Profis auch nicht. Manche Jugendliche können sich nicht selbst beschäftigen, sie brauchen ständig Animation. Einige wirken resigniert und haben „keinen Bock“ auf Beteiligung. Beteiligung muss man lernen, und es stellt sich die Frage, wie?



Auch das ist Partizipation: Die gemeinsame Suche nach Lösungen bei schwierigen Aufgaben

Den Mädchen und Jungen sind viele Regeln in der Einrichtung unklar und zu wenig individuell. Es gibt Regeln, die bestehen seit Ewigkeiten, weil einmal etwas passiert ist, vor langer Zeit. Diese Regeln müssen abgeschafft werden. Und wenn jemand „Mist baut“, sollten nicht alle dafür büßen. Gruppenstrafen taugen nichts. Und was kann man tun, wenn geklaut wird? Es herrscht Ratlosigkeit...

Beteiligung benötigt Ressourcen. Und die sind begrenzt. Für viele gute Ideen fehlt schlicht die Zeit. Es müssen Hausaufgaben gemacht werden, Dienste in der Gruppe, und dann den Rest der Freizeit noch mit Partizipation verbringen? Den Fachkräften geht es ähnlich. Auch sie haben noch andere Dinge zu tun, als den Heimrat zu begleiten. Der Stellenschlüssel ist knapp, Kollegen sind krank, die Überstunden häufen sich.

Beteiligung läuft leider nicht von alleine. Die Kinder und Jugendlichen müssen begleitet und unterstützt werden – die beauftragten Fachkräfte auch. Es wird Zeiten geben, da geht nichts voran. Und gerade diese Zeiten müssen ausgehalten und überdauert werden. Sonst war's das erstmal mit der Beteiligung.

In der Einrichtung gibt es laufend Veränderungen: Kinder und Jugendliche ziehen ein, ziehen aus, Betreuerinnen und Betreuer kündigen oder wechseln in andere Bereiche, Praktikantinnen und Praktikanten kommen und gehen. Es ist oft gar nicht möglich, sich aufeinander einzustellen, sich kennen zu lernen.

Die Gefahr „Partizipation als Alibi“ wurde schon erwähnt. Es gibt Gruppen, da ist man von echter Beteiligung noch weit entfernt; da beschweren sich Mädchen und Jungen darüber, dass ihre Privatsphäre nicht ausreichend geachtet wird; dort gibt es zuviel Kontrolle und zu wenig Vertrauen; dort sprechen die Profis zu viel über die Jugendlichen und zu wenig mit ihnen; da werden Partnerschaften der Jugendlichen abgelehnt, persönliche Sachen durchsucht und das Internet verboten.

Beteiligung ist anspruchsvoll. Es braucht geeignete Methoden dafür. Allein die Weitergabe der Informationen aus dem Heimrat an die Gruppe, an Fachkräfte, an die Leitung ist schon schwierig genug. Und Beteiligung beruht auf Ehrlichkeit. Aber es

Berichte

fällt nicht immer leicht, die eigenen Bedürfnisse den anderen mitzuteilen. Das gilt sowohl für die Kinder und Jugendlichen, als auch für die Profis.

Und schließlich sind die Erwartungen an Partizipation manchmal einfach zu hoch und unrealistisch. Auch Partizipation hat Grenzen. Manche Entscheidungen können nicht im Heimrat getroffen werden, sondern liegen bei den Fachkräften, den Eltern, den Lehrern oder der Einrichtungsleitung. Insofern muss geklärt werden, wo man mitreden kann, und wo nicht. Kann der Heimrat bspw. bei der Aufnahme von neuen Kindern oder Jugendlichen mitreden? Bei der Neueinstellung von Personal? Kann ich jederzeit meine Akte lesen?

Was wollen wir in Zukunft?

Wie erwähnt: Bezüglich Beteiligung ist in der Jugendhilfe in den letzten Jahren viel passiert. Und dennoch bleibt viel zu tun. Die Wunschliste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von IPSHEIM ist entsprechend lang:

Sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Fachkräfte sind der Meinung, dass alle Beteiligten mehr miteinander sprechen müssen. Aus Kommunikation soll Vernetzung und Zusammenarbeit entstehen. Es braucht Vernetzung auf regionaler und auf Landesebene. Und es bedarf eines ständigen Forums der Information und des Austauschs. Das Internet bietet sich hier an. Partizipation lebt davon, dass sie immer wieder zum Thema gemacht wird, auf allen Ebenen.

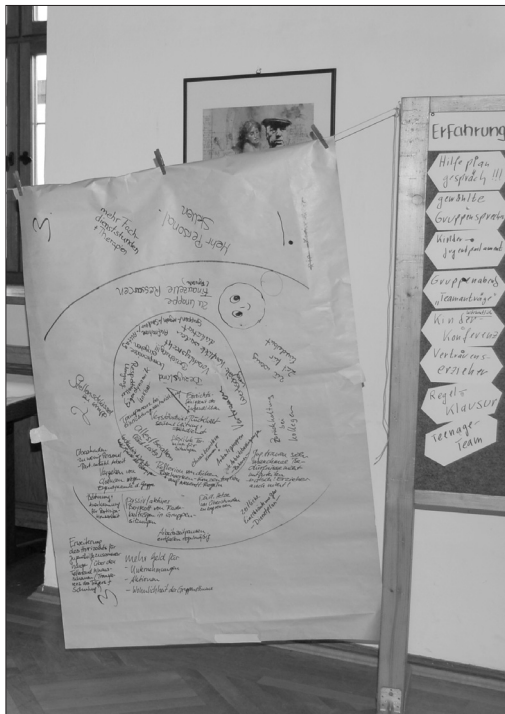
Für die Kinder und Jugendlichen ist es normal, mit den Betreuerinnen und Betreuern der Einrichtung in Kontakt zu sein. Das Jugendamt ist zwangsläufig weiter weg. Für viele Kinder und Jugendlichen ist es mit einer Reihe von Unklarheiten verbunden, es liegt für sie bspw. zum Teil im Nebel: Wann kann ich mich an mein Jugendamt wenden? Ist es für mich da, wenn ich mit meiner Hilfe unzufrieden bin und mich beschweren möchte? Kann es mir diesen unverständlichen Hilfebescheid erklären?

Ein Ergebnis von IPSheim ist, dass die Mädchen und Jungen sich wünschen, dass „ihr“ Jugendamt noch stärker sichtbar wird, noch mehr „mit ins Boot kommt“.



Hohe Aufmerksamkeit beim Abschlussplenum. Mit im Bild sind die Gäste Christian Held (Stadtjugendamt Erlangen, weißes Hemd Mitte) und Hans-Peter Hagen (Regierung von Mittelfranken, weißes Hemd links).

Es ist abzusehen, dass die Kolleginnen und Kollegen der Heimaufsicht zentrale Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen werden, die sich womöglich in Zukunft in einer Struktur für Beteiligung auf Landesebene engagieren. Schon heute versteht sich die Heimaufsicht zunehmend als Ansprechpartner für Mädchen und Jungen, z. B. bei Terminen vor Ort in der Einrichtung und im Falle einer Beschwerde eines jungen Menschen².



Ein Teil der Ergebnisse von IPSHEIM

Viele Fragen und Anliegen der Mädchen und Jungen haben mit monetären Ressourcen zu tun: Wieso muss ich den Verdienst vom Ferienjob größtenteils zurückzahlen? Warum bekommt scheinbar jeder ein anderes Taschengeld? Ist es in Ordnung, dass meine Einrichtung einen Teil des Taschengeldes für Ausflüge einbehält? Wissen die eigentlich, dass ich mit dem Anteil für Schminksachen und Klamotten unmöglich auskommen kann? All diese Fragen führten zu dem Wunsch einen eigenen Fachtag „Geld“ zu veranstalten.

Auch die Profis wünschen sich mehr Ressourcen: Größeren finanziellen Spielraum, um Aktionen des Heimrats zu ermöglichen, eine bessere personelle Ausstattung, um den Heimrat besser begleiten zu können.

Der Austausch der Fachkräfte über Beteiligung ist auch ein Austausch über fachliche Fragen der Jugendhilfe: Wie funktioniert transparente Aktenführung? Welche Methoden stehen den Fachkräften zur Ver-

fügung, die Mädchen und Jungen bei Partizipation zu begleiten und zu unterstützen? Was kann „Sozialraumorientierung“ leisten – Was „Erlebnispädagogik“? Wie können die Eltern konstruktiv eingebunden werden?

Es gibt einen Bedarf an Fort- und Weiterbildung, an Schulungen und Qualifizierung für Partizipation. Als Beispiele wurden unter anderem „Grundlagenkurs Demokratie lernen“, „Best Practice: ein Pool guter Ideen zu Partizipation“ und ein Fortbildungskurs für neue Heimräte genannt. Beratungsmöglichkeiten von Jugendlichen für Jugendliche sollen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Und Beteiligung muss in der Ausbildung von Fachkräften einen zentralen Stellenwert bekommen.

Informationsmaterial kann bei der weiteren Verankerung von Partizipation helfen. Sollte es in den Einrichtungen nicht bspw. verbindlich Informationsbroschüren über Kinderrechte geben? Könnten Empfehlungen „von oben“ den Beteiligungsbemühungen vor Ort einen Schub geben?

² An dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an Christian Held vom Stadtjugendamt Erlangen und Hans-Peter Hagen von der Regierung Mittelfranken/Heimaufsicht, die die Veranstaltung besucht haben und das Abschlussplenum von IPSHEIM aufmerksam mitverfolgt und mit ihren Einschätzungen bereichert haben.

Und schließlich begrüßen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von IPSHEIM den Aufbau einer Struktur für Beteiligung auf Landesebene. Das Modell des Landesheimrats Hessen gefällt (siehe Kasten)³. Es müsste lediglich an bayerische Verhältnisse angepasst werden. Eine ganze Reihe von Mädchen und Jungen können sich vorstellen, an einem „Landesheimrat Bayern“ mitzuwirken. Und ihre beauftragten Fachkräfte können sich vorstellen, die Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen.

Der Landesheimrat Hessen

Der Landesheimrat Hessen ist Anfang der Siebziger Jahre im Zuge der Heimdebatte gegründet worden. Seit 2000 verfügt Hessen über Empfehlungen zu Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen (Beschluss des hessischen Landesjugendhilfeausschusses). In diesen Empfehlungen ist der Landesheimrat als selbstorganisiertes Gremium auf freiwilliger Basis festgehalten. Auf der fünftägigen so genannten Ronneburgtagung versammeln sich jährlich hessische Heimräte (2010 ca. 45 Jugendliche) und wählen neun Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Landesheimrat. Das Konzept sieht vor, dass je drei Jugendliche aus Nord-, Mittel- und Südhessen vertreten sind. Der Landesheimrat wird von den Landesheimratsberaterinnen und -beratern unterstützt, in der Regel Fachkräfte aus Jugendhilfeeinrichtungen.

Thematischer Mittelpunkt der Tagung ist stets die Diskussion von Grundrechten in der Heimerziehung. An der Tagung nehmen neben den jungen Menschen auch Heimratsberaterinnen und -berater, die eine eigene Arbeitsgemeinschaft bilden, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter (oft Personalunion Heimaufsicht) teil. Veranstalter und Finanzier ist das hessische Sozialministerium.

Der Landesheimrat versteht sich als Interessenvertreter, Informations- und Beschwerdestelle und Lobbyist im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit. Jährlich kommt es auf Länderebene zu ca. fünf bis sechs Terminen; auf regionaler und Einrichtungsebene ist die Anzahl der Termine höher. Anfragen an den Landesheimrat beziehen sich oft auf die Themen Taschengeld, Hilfeplanung und Gewalt.

Für das laufende Geschäft steht dem Landesheimrat ein eigenes Budget zur Verfügung. Ein Büro und Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten stellt eine Einrichtung zur Verfügung.

Darüber hinaus erfährt die Idee einer regelmäßigen großen Tagung für Heimräte und ihre beauftragten Fachkräfte enormen Zuspruch. Einige Fragen bleiben vorerst zwangsläufig offen: Kann eine solche Tagung auch finanziell gesichert werden? Wie kann eine Partizipationsstruktur auf Landesebene im Detail aussehen? Welche Rolle spielt bspw. die Ebene der Regierungsbezirke?

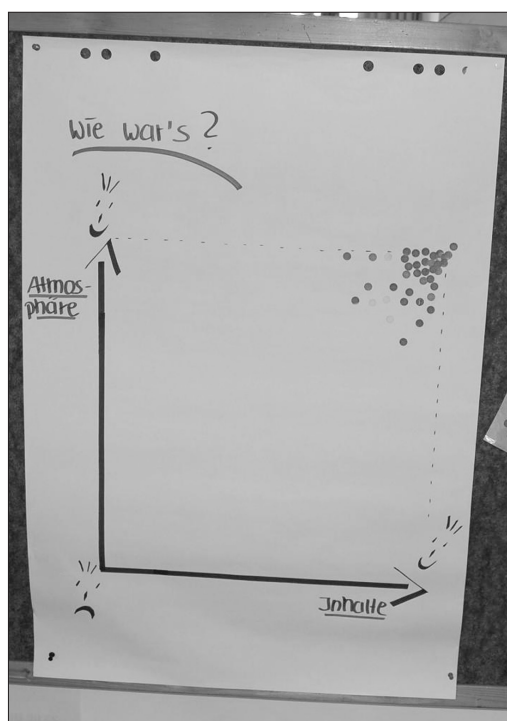
Wie weiter?

Im Nachgang zu IPSHEIM hat auch eine kritische Rückmeldung das Landesjugendamt erreicht. Die Jugendliche sagt, „Das war eine tolle Sache, aber die wussten nicht, wie es jetzt weitergeht!“ Und da ist etwas dran. Die Tagungsleiter Bernhard Zapf und Stefan Rösler konnten den Beratungen des Ausschusses und letztendlich

³ An dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an unsere Freunde in Hessen, die uns von Anfang an tatkräftig bei unseren Bemühungen unterstützt haben, insbesondere an Melanie Raab (Landesheimrat Hessen), Thania Hafez (Landesheimratsberaterin) und Berthold Müller (Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit – Landesjugendamt).

auch der Entscheidung des Landesjugendhilfeausschusses, die voraussichtlich im März 2012 ansteht, nicht vorweg greifen. Alle Zusagen müssen strukturell und nicht zuletzt auch finanziell gesichert sein. Und gleichzeitig kann es auf die eindeutige Forderung nach Folgeveranstaltungen nur die Antwort geben: „Wenn wir es irgendwie schaffen, machen wir IPSHEIM II in 2012!“ Bis dahin soll eine Dokumentation von IPSHEIM erscheinen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, es soll – zunächst auf der Homepage des Landesjugendamts – über die weiteren Beratungen des Ausschusses informiert und ggf. ein Newsletter eingerichtet werden. Nicht alles wird von heute auf morgen gehen, der Aufbau von neuen und lebendigen Strukturen wird Zeit benötigen. Aber jetzt – nach dieser so positiv verlaufenen Vorlage – ist es wichtig, dass alle Beteiligten „am Ball bleiben“ und die Motivation nicht verlieren.

Der Ad-hoc-Ausschuss tagte zuletzt am 15. September 2011. Die Mitglieder sind mit dem Verlauf von IPSHEIM hoch zufrieden und nachhaltig beeindruckt, wie motiviert und engagiert die Kinder, Jugendlichen und ihre Fachkräfte auf der Burg ins Gespräch gekommen sind. Die deutlich angezeigten Probleme, Anliegen und Ideen wirken sich – wie erhofft – auf die Beratung im Ausschuss aus: Es liegt bereits ein erster konkreter Vorschlag für eine bayerische Partizipationsstruktur vor. Eine regelmäßige große Veranstaltung für bayerische Heimräte ist Bestandteil dieses Vorschlags.



IPSHEIM hat gezeigt, dass Beteiligung in der stationären Jugendhilfe ein großes und wichtiges Thema ist. Die, um die es dabei maßgeblich geht – nämlich junge Menschen, die in stationärer Jugendhilfe leben – wollen mitreden und sollen mitreden können! Ein konstruktiver Austausch aller Beteiligten ist möglich. Er ist offensichtlich überhaupt kein Problem, sondern Gewinn bringend für alle. Deswegen muss es nun weitergehen, mit Mut und Kraft und Phantasie.

Wir im Landesjugendamt sind ein klein wenig stolz darauf, dass das Konzept von IPSHEIM so gut aufging. Aber bei solch motivierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten wir auch nicht viel falsch machen. Dafür an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer! Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen!

Das Experiment ist gelungen: IPSHEIM hat allen gut gefallen!

Stefan Rösler

Für Fragen zu IPSHEIM steht Stefan Rösler gerne unter Tel.: 089/1261-2697 oder stefan.roesler@zbf-baja.bayern.de zur Verfügung.